



Das ‚Saubere Energie für alle Europäer‘ Paket

Stand der Verhandlungen nach dem Treffen der EU-Energieminister am 11. Juni 2018

Matthias Buck (Agora Energiewende)

Jan Rosenow (RAP)

BERLIN, 13.6.2018



Agora Energiewende – Wer wir sind



Think Tank mit über 20 Experten
unabhängig und überparteilich

Projektdauer 2012 - 2021

Gesellschafter und Haupt-Finanziers:
Stiftung Mercator & ECF

Aufgabe: Die Energiewende in
Deutschland und weltweit zur
Erfolgsgeschichte machen

Methoden: Analysen, Studien,
Expertenaustausch, Dialog der
Entscheidungsträger, Rat der Agora

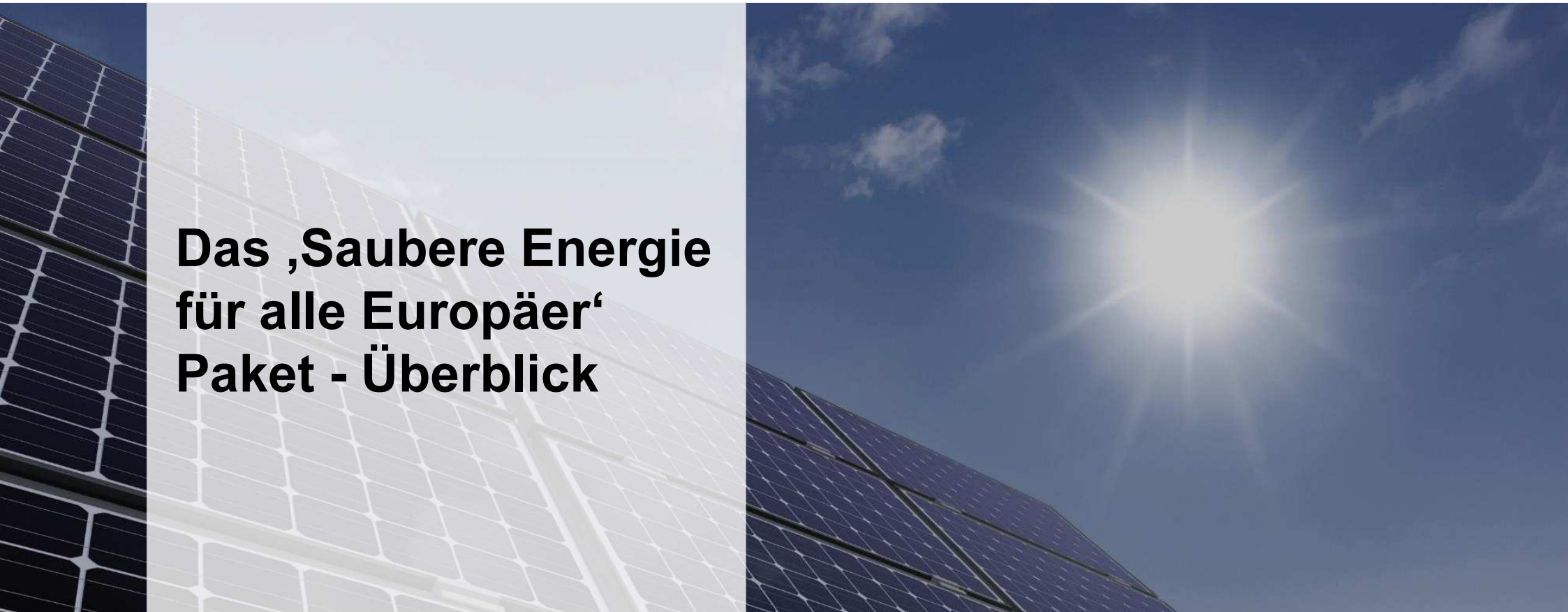
Regulatory Assistance Project – Wer wir sind



- 1992 in den USA gegründet
- Unabhängige, globale Organisation welche Regierungen und Behörden bei der Dekarbonisierung des Energiesystems unterstützt.
- Wir schneiden globale Ansätze und Erfahrungen auf die lokalen Gegebenheiten zu.
- RAP in den vier größten Energiemärkten der Welt – China, Indien, USA und Europa – dauerhaft tätig.



**Das ‚Saubere Energie
für alle Europäer‘
Paket - Überblick**



Wichtige Rahmenbedingungen

- Zielentscheid in 10/2014 zu EU-Klima- und Energiezielen für 2030: -40% THG-Emissionen gg. 1990, $\geq 27\%$ Effizienzsteigerung, $\geq 27\%$ EE-Anteil an Energieverbrauch. Nach Pariser Klimaschutzvertrag von 12/2015 ist höheres Ambitionsniveau erforderlich (-55% THG-Emissionen in 2030 gg. 1990)
- Signifikante Kraftwerksüberkapazitäten in den meisten Mitgliedstaaten
- Zunahme nationaler Kapazitätsinterventionen
- Gesunkene Technologiekosten von Erneuerbaren Energien, aber Strommarktregeln unzureichend für Erneuerbaren-Marktintegration
- Stabile Regelungsrahmen für Erneuerbare und Effizienz Voraussetzung für Investitionen
- Nationale Kohleausstiege beschlossen oder in Diskussion (AT, BE, DK, FI, FR, IT, NL, PT, UK)
- Erhebliche Zertifikatüberschüsse im Emissionshandel. Die in 11/2017 vereinbarte ETS Reform beendet den Wasserbetteffekt, gibt aber kurz- und mittelfristig keine verlässlichen Investitionsanreize in CO₂-neutrale Technologien vor 2030.

Das ‚Saubere Energie für alle Europäer‘ Paket – Welche Gesetzesvorschläge hat die KOM vorgelegt?

Politische Kommunikation: 1 Mitteilung, 2 Aktionspläne

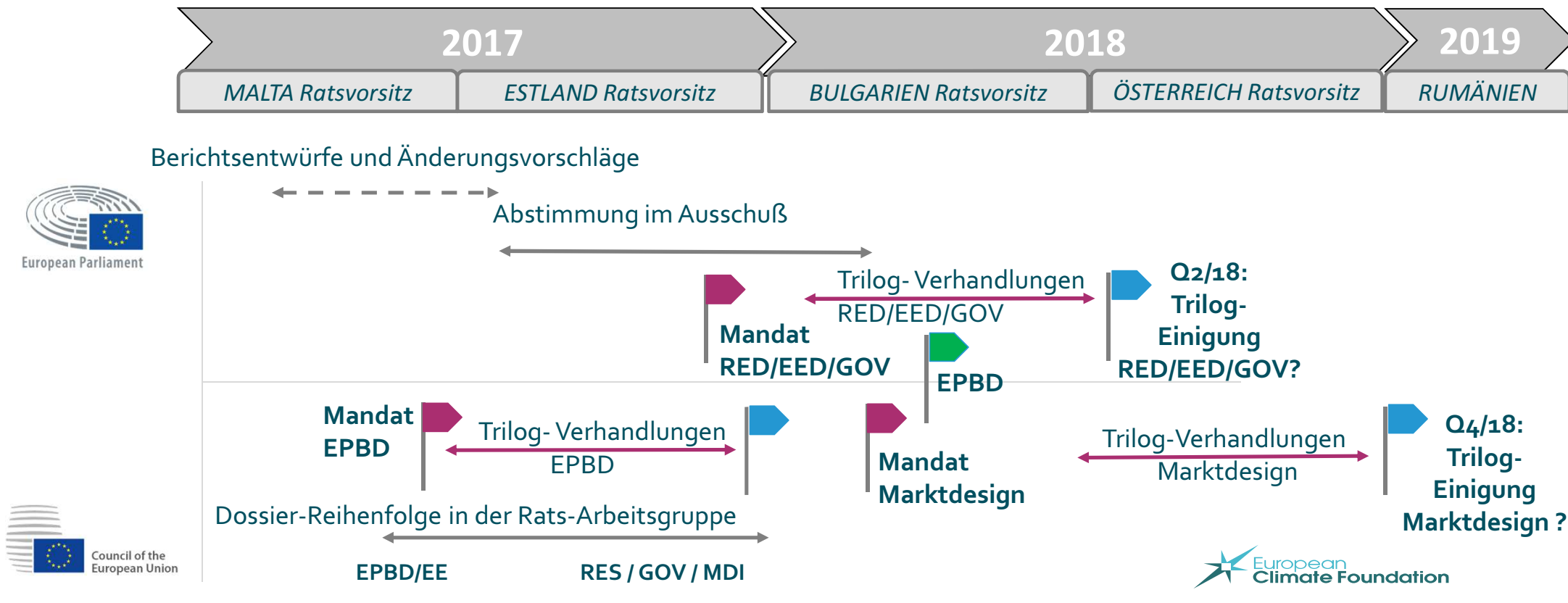
Energieeffizienz: Überarbeitung EU-Richtlinie zu Energieeffizienz; Überarbeitung EU-Richtlinie zu Energieeffizienz von Gebäuden; neue Vorschläge zu Energieeffizienz von Produkten (Öko-Design-RL)

Erneuerbare Energien: Überarbeitung EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien inkl Bioenergie

Strommarkt-Design: Überarbeitung EU-Strommarkt-Richtlinie; Überarbeitung EU-Strommarkt-Verordnung; neue EU-Verordnung zu Stromversorgungssicherheit; Überarbeitung EU-Verordnung zu ACER

Governance: neue EU-Verordnung über eine integrierte EU-Governance für Klimaschutz und Energie

Ziel ist Abschluss der Paket-Verhandlungen bis Ende 2018 Wo stehen die Verhandlungen heute?





**Erneuerbare
Energien
im ‚Saubere Energie für alle
Europäer‘-Paket**



Erneuerbare Energien-Richtlinie - Verhandlungsstand Wesentliche Streitpunkte nach 4 Trilogien

- Ambitionsniveau beim Erneuerbaren Zubau bis 2030 Ziel, Artikel 3
- Eigenerzeugung und -verbrauch, Bürgerenergiegesellschaften, Artikel 21 und 22
- Wärme und Kälte, Fernwärmenetze Artikel 23 und 24
- Verkehr, Artikel 25

Erneuerbare Energien – Verhandlungsstand Ambitionsniveau beim EU Erneuerbaren Ziel für 2030

- **KOM Vorschlag** verbindliches EU-Ziel von „mindestens 27% EE-Anteil am Endenergieverbrauch“. Weder EU-Instrument, das dies umsetzen würde, noch Aufteilung des Ziels auf die Mitgliedstaaten.
- **Europäisches Parlament** fordert 35% EU-verbindliches Ziel mit linearem Zielpfad. Nationale Ziele basierend auf indikativen Benchmarks. Diese verpflichtend, falls nationale Beiträge nicht ausreichen.
- **Rat** fordert „mindestens 27%“. Indikativer Zielpfad mit drei unverbindlichen Referenzpunkten (2023, 2025, 2027) für Erreichen nationaler Zielerfüllungsbeiträge. Keine nationalen Ziele. Falls nationale Beiträge nicht ausreichen ermittelt KOM anhand „objektiver Kriterien“, welche Mitgliedstaaten mehr tun sollten. Quantitative Empfehlungen dabei explizit ausgeschlossen.

EP steht. Rat ist gespalten. Einigung auf 32% EE-Ziel in 2030 vorstellbar, wenn Deutschland sich bewegt und offene inhaltliche Punkte geklärt werden.

Beim Energieminister-Rat am 11.6.2018 deutliche Bewegung in Richtung 32%, u.a. durch Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande. Nicht bewegt haben sich Deutschland und die traditionell beim Klimaschutz bremsende Visegrad Gruppe (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei)

Erneuerbare Energien – Verhandlungsstand Eigenerzeugung und –verbrauch, Bürgerenergiegesellschaften

Eigenerzeugung und –verbrauch, Artikel 21

- **KOM** schlägt Einführung subjektiver Rechte auf Eigenerzeugung und –verbrauch vor sowie angepasste regulatorische und finanzielle Belastungen
- **Parlament** stützt subjektive Rechte fordert aber komplette Befreiung von Abgaben, Steuern oder Gebühren für Aktivitäten „hinter dem Zähler“.
- **Rat** stützt subjektive Rechte, aber keine oder möglichst enge Ausnahmetatbestände.

Bürgerenergiegesellschaften, Artikel 22

- **KOM** schlägt explizite Rechte für Bürgerenergiegesellschaften im Bereich EE vor
- **Parlament** stützt KOM und fordert zusätzlich Recht zur Bildung von Bürgerenergiegesellschaften
- **Rat** lehnt europäische Begriffsdefinition ab und will kommerzielle Aktivitäten von BEGs denselben Regeln unterstellen, die für andere Akteure der Energiewirtschaft gelten

Einigung zu Art 21 und 22 mit maßvollen Ausnahmen entlang des KOM Vorschlags absehbar.

Erneuerbare Energien – Verhandlungsstand Wärme und Kälte, Artikel 23 und 24

Wärme und Kälte

- **KOM** schlägt weiche Verpflichtung vor („shall endeavour to increase“), Anteil der für die Wärme- und Kälteversorgung bereitgestellten Energie aus erneuerbaren Quellen um min. 1 % jährlich zu steigern
- **Parlament** stärkt das Ambitionsniveau (min 2%) und öffnet Flexibilitäten bei Erreichen, bspw Einbezug von Abwärme.
- **Rat** unterstützt KOM Vorschlag, stuft aber 1% Vorgabe zu „indikativem Referenzwert“ herab. Unterstützt Flexibilitäten

Fernwärme und Fernkühlung

- **KOM** will, dass Kunden sich aus Verträgen zur Abnahme von Fernwärme oder Fernkälte zurückziehen dürfen, um EE-Wärme oder –Kälte selbst zu erzeugen oder zu beziehen.
- **Parlament** stützt KOM Vorschlag, will aber Ausnahmen deutlicher fassen.
- **Rat** will flexiblere Ausgestaltung. Kunden sollen Netzbetreiber für entstehende Kosten entschädigen.

Einigung absehbar

Erneuerbare Energien – Verhandlungsstand Verkehr, Artikel 25

- **KOM Vorschlag:** „Phase-down“ für erste Generation Biokraftstoffe (3.6% bis 2030); Quote für Kraftstoffanbieter zum Phase-In von „modernen Biokraftstoffen“ inkl Strom (6.8% bis 2030); Nachhaltigkeitsstandards um mögliche negative Folgen einzuhegen
- **Parlament:** will 12% Erneuerbaren-Ziel im Verkehrssektor. Standstill für Anrechenbarkeit erste Generation Biokraftstoffe auf Niveau von 2017, max 7%. Phase-in von modernen Biokraftstoffen inkl Strom auf 3% bis 2030. Diverse Multiplikatoren (bswp Multiplikationsfaktor 2.5 bei Anrechnung von EE-Strom im Straßenverkehr)
- **Rat:** 14% Erneuerbaren-Ziel im Verkehrssektor; Obergrenze für Anrechenbarkeit erste Generation Biokraftstoffe bei 7%. Mögliche Anrechnung von „recycled carbon fuels“. Diverse Multiplikatoren (bswp Multiplikationsfaktor 5 bei Anrechnung von EE-Strom im Straßenverkehr).

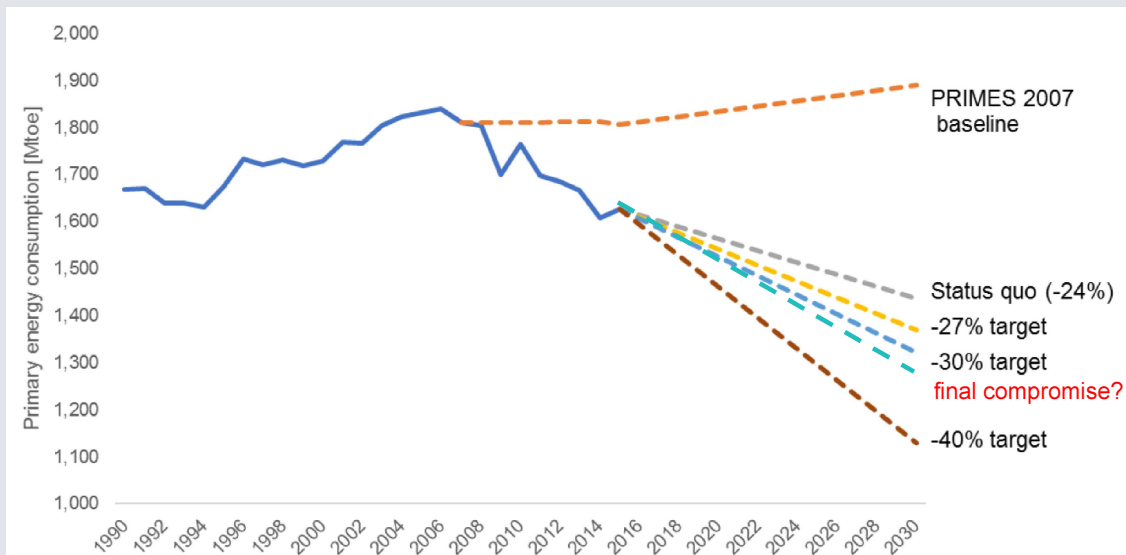
Eine Einigung ist absehbar. Jedoch ist Mehrwert von Artikel 25 fraglich geworden. Nach Berechnungen der KOM lässt sich das Verkehrs-EE Ziel erfüllen ohne Elektromobilität und ohne synthetische Brennstoffe.

A background image of an industrial facility, likely a steel mill, with a large, bright, glowing molten metal ladle in the center. The ladle is surrounded by various industrial structures, including scaffolding and pipes. The scene is dimly lit, with the primary light source being the intense heat of the molten metal.

Energieeffizienz im ‚Saubere Energie für alle Europäer‘-Paket

Neu verhandelt werden zwei wesentliche Elemente der Energieeffizienz-RL

Mögliches Ambitionsniveau

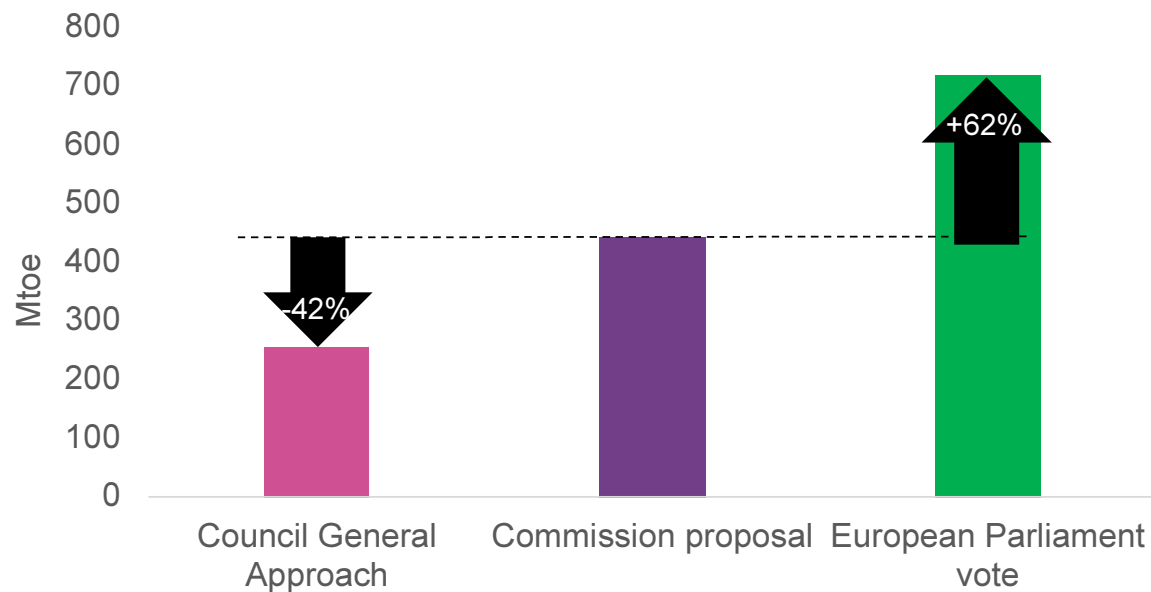


Quelle: Eurostat (2017), EC (2016), Fraunhofer ISI et al. (2014)

- **EU Energieeffizienzziel** im Jahr 2030 basierend auf der PRIMES Baseline von 2007.
- **Artikel 7** der Energieeffizienzrichtlinie:
 - legt **verbindliche jährliche Einsparziele** fest und trägt mehr als 50% zu den Einsparungen durch die Energieeffizienzrichtlinie bei
 - ist **wesentlicher Treiber** in Europa für Energieeffizienz

Ausgangspositionen vor dem Trilog zu Artikel 7

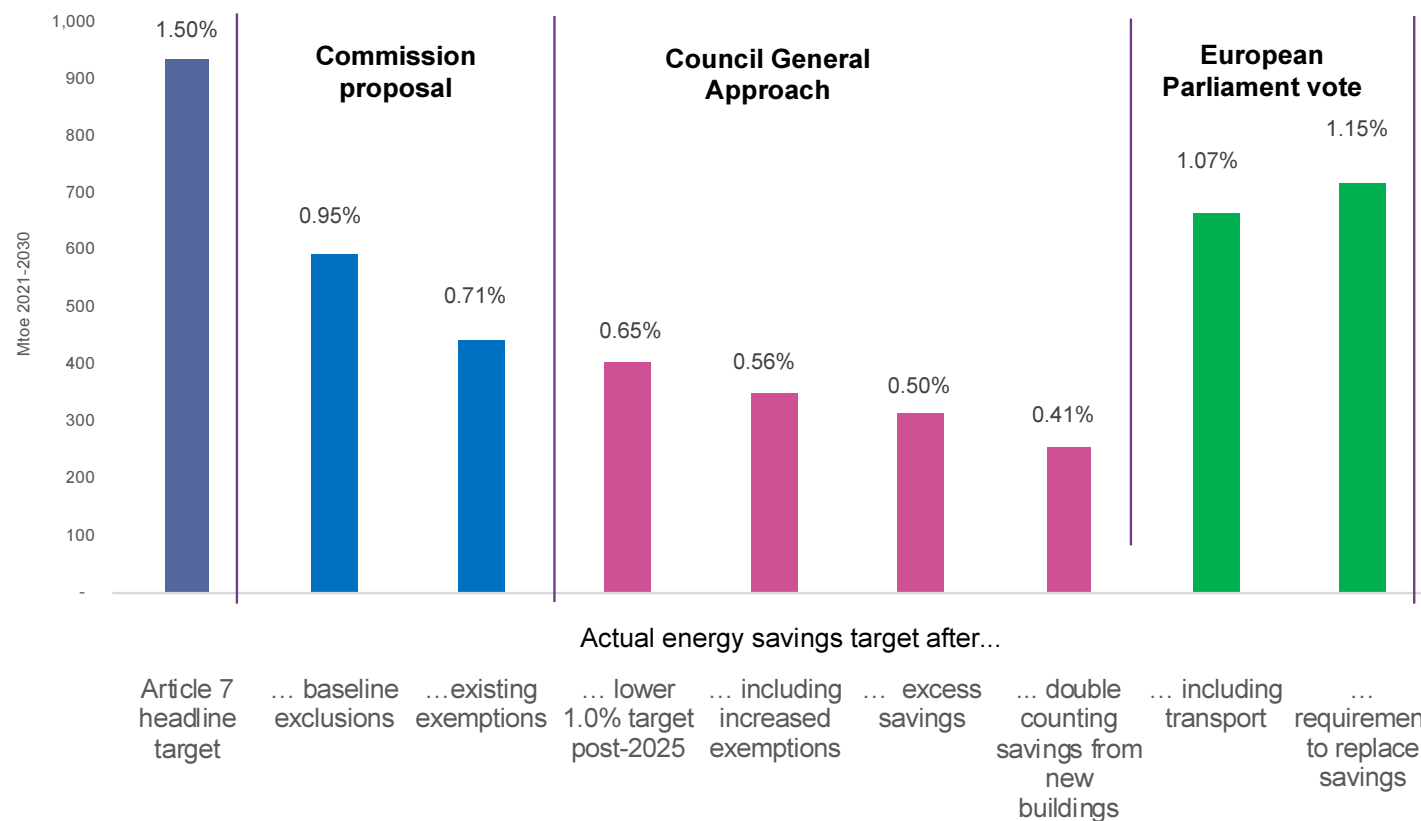
Unterschiede in den Ausgangspositionen Artikel 7 EED



Quelle: RAP 2018

- Der **Kommissionsvorschlag** vom November 2016 bedeutet eine Verstärkung des bestehenden Rechtsrahmens und Ambitionsniveaus.
- Der **Europäische Ministerrat** beschloss im Juni 2017 im 'General Approach' eine deutliche Absenkung des Status quo vor allem über zahlreiche Ausnahmeregelungen.
- Das **Europäische Parlament** votierte im Januar 2018 für eine deutliche Anhebung des Ambitionsniveaus vor allem durch die Inklusion des Verkehrssektors.

Ausgangspositionen vor dem Trilog zu Artikel 7



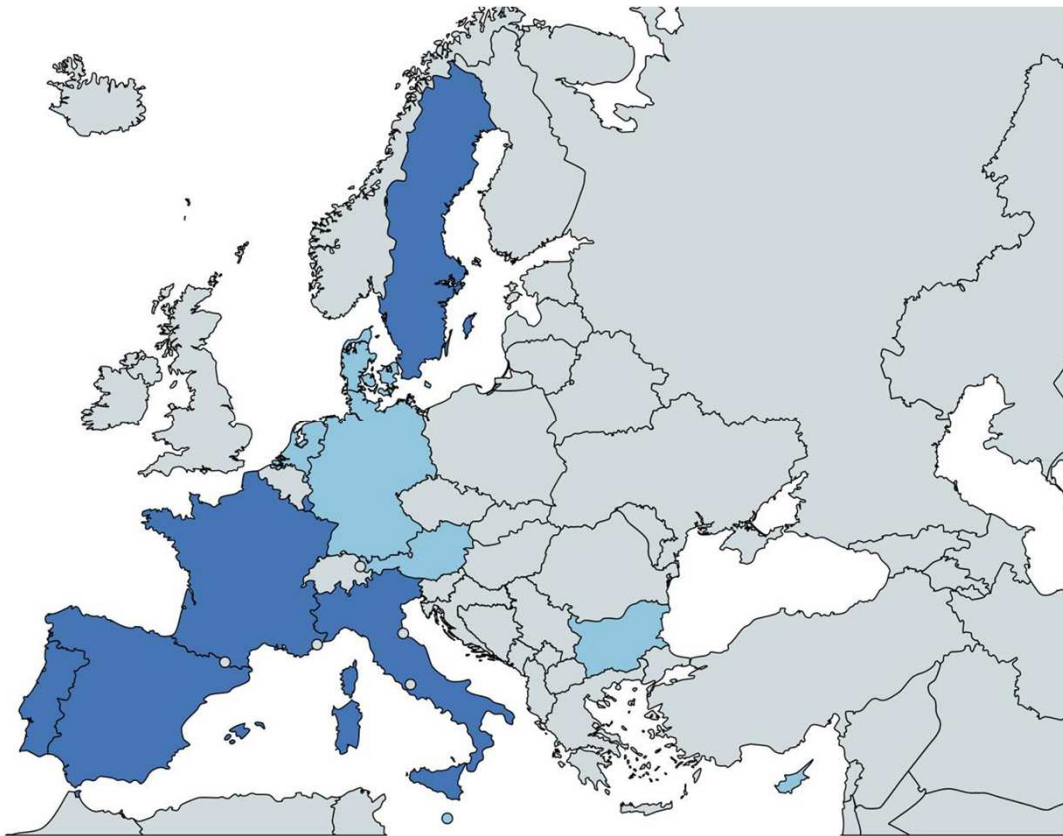
Quelle: RAP 2018

32% verbindliches Energieeffizienzziel möglich

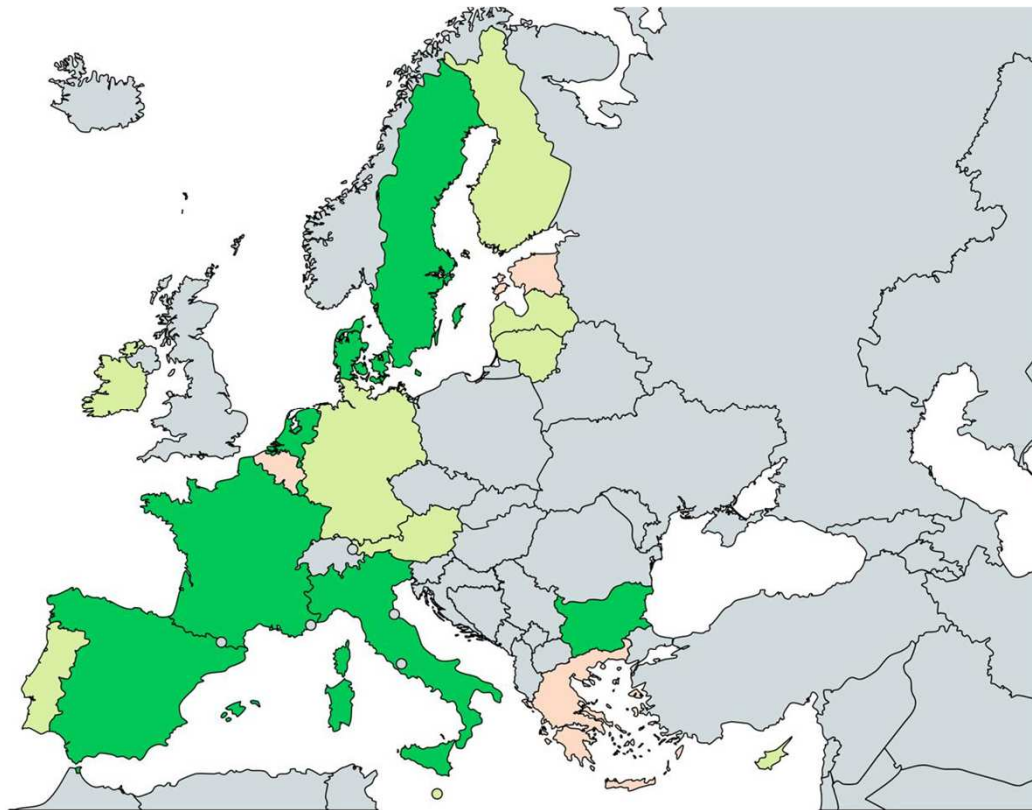
Which MS would support 32% binding

Probably

Yes



33% nicht verbindliches Energieeffizienzziel wahrscheinlich



Which MS will back 33% non binding?

- Confirmed
- Very likely
- Could do with a lot of pressure



Governance
im ‚Saubere Energie für alle
Europäer‘-Paket



Governance Verordnung Nationale Energie- und Klimapläne als zentrales Instrument

KOM Vorschlag: Nationale integrierte Klima- und Energiepläne (NECPs) für 2030, Dialogprozess mit der KOM bei Erarbeitung, regionale Abstimmung, dazu Langfriststrategien mit 50-Jahres-Perspektive (2070), Erster Entwurf bis 2018, Fertigstellung Anfang 2019, zweijährl. Fortschrittsberichte beginnend in 2021.

Parlament: NECPs müssen mit 2050 Langfriststrategie konsistent sein; Template für Langfriststrategie; Erarbeitung von EU CO₂-Budget orientiert an 1.5 Grad-Ziel Ziel von Treibhausgasneutralität bis 2050; Aktive Stakeholder-Beteiligung.

Rat: NECPs und Langfriststrategien Ende 2019. Weichere Vorgaben für Struktur und Inhalt der NECPs, reduziertere Rolle der KOM.

Governance

Unterstützung der Zielerreichung bei Energieeffizienz

- **KOM Vorschlag:** wird bei Auswertung von NECPs festgestellt, dass die Ambition der Mitgliedsstaaten nicht ausreicht, um das EU Ziel zu erreichen kann KOM Empfehlungen aussprechen, bzw. Maßnahmen ergreifen (Ecodesign, Gebäude, Verkehr).
- **Parlament:** Bei Planungsdefizit Aufforderung von KOM an einzelne Mitgliedstaaten nachzulegen. Bei Untererfüllung, klare Verpflichtung der jeweiligen Mitgliedstaaten Maßnahmen zu ergreifen.
- **Rat:** Bei Planungsdefizit wie EP. Aber bei Untererfüllung Verpflichtung von KOM Vorschläge zu machen, wie Lücke zu schließen ist.

Eine Einigung ist absehbar und wird erfolgen wenn Einigung auf Ambitionsniveau bei EU-Ziel erfolgt.

Governance

Unterstützung der Zielerreichung bei Erneuerbaren Energien

- **KOM Vorschlag:** Nationale 2020-Ziele bleiben über 2020 als Baseline bestehen. Etwaiges Unterschreiten kann über Beitrag zu EU-Finanzierungsmechanismus ausgeglichen werden. Stellt KOM fest, dass Erreichen des EU EE-Ziels unsicher ist, kann sie Empfehlungen aussprechen oder Maßnahmen ergreifen.
- **Parlament:** Bei Planungsdefizit dienen indikative nationale Benchmarks dazu, Mitgliedstaaten zu identifizieren, die nachlegen müssen. Bei Untererfüllung Verpflichtung der betreffenden Mitgliedstaaten Lücke binnen 1 Jahr durch nationale Maßnahmen oder Beitrag zu EU Finanzierungsmechanismus zu schließen. EU Maßnahmen nur als back-up.
- **Rat:** Bei Planungsdefizit objektive Bewertung, welche Mitgliedstaaten nachlegen sollten, aber keine harte Konsequenz (may issue recommendations). Bei Untererfüllung wie Parlament.

Eine Einigung ist absehbar und wird erfolgen wenn Einigung auf Ambitionsniveau bei EU-Ziel erfolgt.



Nächste Schritte

Nächste Schritte

- 13. Juni – 5. Trilog zur Energieeffizienz-RL** – Einigung nötig vor dem Governance-Trilog
- 13. Juni – 5. Trilog zur Erneuerbaren-RL** – Einigung nötig vor dem Governance-Trilog
- 19. Juni – 4. Trilog zur Governance-VO** – Letzte Chance für eine Einigung unter BG-Präsidentschaft / letzte Verhandlung für den ausscheidenden EP-Berichterstatter Claude Turmes
- 27. Juni – Letzte Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter** unter BG-Präsidentschaft
- 27. Juni – 1. Trilog zum Marktdesign:** Erster High-Level Austausch zwischen Rat und EP unter BG-Präsidentschaft – Fortführung unter der Österreichischen-Präsidentschaft nach der Sommerpause (ab September, wenn 1. Teilpaket Juni abgeschlossen wird) – derzeit je 3 Triloge geplant für Strommarkt-VO und Strommarkt-RL)
- 17./18. September – Informeller Rat** unter Österreichischen-Präsidentschaft in Linz
- 19. Dezember – Energieministerrat** unter Österreichischer-Präsidentschaft in Brüssel

Agora Energiewende
Anna-Louisa-Karsch-Str.2
10178 Berlin

T +49 (0)30 700 1435 - 000
F +49 (0)30 700 1435 - 129

www.agora-energiewende.de

✉ Abonnieren sie unseren Newsletter unter
www.agora-energiewende.de

🐦 www.twitter.com/AgoraEW



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen oder Kommentare? Kontaktieren
Sie mich gerne:

Matthias Buck, Matthias.Buck@Agora-Energiewende.de
Jan Rosenow, jrosenow@raponline.org

Agora Energiewende ist eine gemeinsame Initiative der
Stiftung Mercator und der European Climate Foundation.



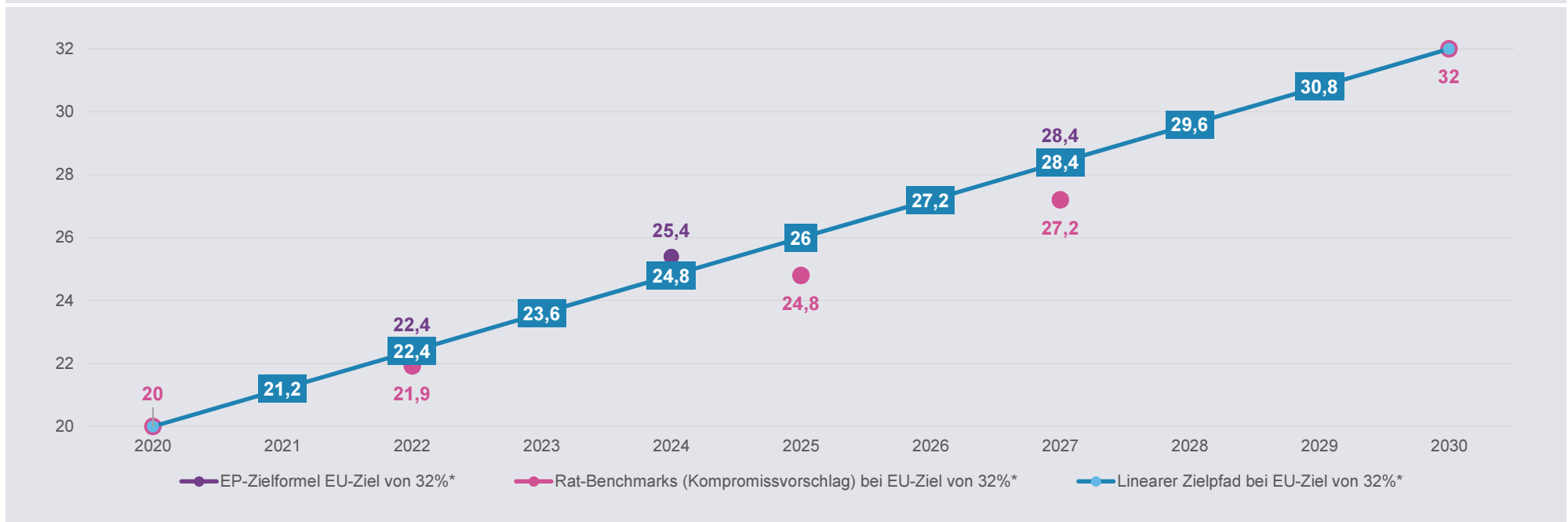


Back-Up



Positionsunterschiede von Rat und EP beim Zielpfad zum 2030 EU Erneuerbaren Ziel, Beispiel 32%

Zielpfad bei einem beispielhaften EU-Ziel von 32%



Eigene Berechnungen auf Basis der EP und Ratspositionen